

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur am 31.01.2022

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 31.01.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 31.01.2022		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:48 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführerin:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Bergauer, Felix	
Buschendorf, Christian	
Frommhold-Buhl, Beate	
Kürzinger, Christa	ab 18:03 anwesend
Mayerhanser, Judith	
Mokry, Julia	
Nadler, Christian	
Pflügler, Stephanie	
Sen, Selahattin	
Eschlwech, Josef	Vertretung für Herrn Thomas Seidenberger

Abwesend:

Seidenberger, Thomas	entschuldigt
----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 29.11.2021 - öffentlicher Teil | Vorz/009/2022 |
| 2) | Vorstellung des Jahresberichts 2021 des Kinder- und Jugendhauses | HA/002/2022 |

- 3) Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung HA/061/2021
- 4) Ergänzung bzw. Erweiterung der Vergabeentscheidung für die Ausrichtung des Volksfestes in Neufahrn GL/005/2022
- 5) Bekanntgaben
- 5.1) Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 75 Jahrfeier des FC Neufahrn PuO/002/2022
- 5.2) Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 50 Jahre Wasserwacht Neufahrn PuO/003/2022
- 5.3) Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 150-jähriges Jubiläum der FFW Mintraching PuO/005/2022
- 5.4) Kindergärten am Keltenweg
- 5.5) Kindergarten Massenhausen
- 6) Anfragen aus dem Gremium

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 29.11.2021 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 29.11.2021 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 29.11.2021.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 GRin Kürzinger abwesend

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2021 des Kinder- und Jugendhauses

Sachverhalt:

Der Bericht des Kinder- und Jugendhauses für das Jahr 2021 wird von der Leitung, Frau Ulrike Thalmeier, vorgestellt. Sie steht für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

- | | |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frau Thalmeier: | - Anerkennung und Dank für die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten |
| GRin Frommhold-Buhl: | - Zuspruch zum Sommerangebot am Volksfestplatz |
| 2. Bgm. Eschlwech: | - Müssen Kinder aus Platzmangel abgewiesen werden? Wie viele?
- Jugendarbeit beinhaltet Betreuung bis zum 27. Lebensjahr! Gibt es auch mit dieser Altersgruppe Erfahrungen? |
| Frau Thalmeier: | - Genaue Zahlen bezüglich Abweisungen werden bei Herrn Gebert abgefragt und nachgereicht
- KJHG (Kinder- u. Jugendhilfegesetz) ist Grundlage dieser Arbeit
- 25 bis 27-Jährige sind eher Einzelfälle – kommen aber vor |
| GRin Mayerhanser: | - Wichtige Arbeit. Bitte melden, wenn Hilfe benötigt wird. |
| Frau Thalmeier: | - derzeit weitere Vernetzung der bestehenden Institutionen landkreisweit in Arbeit |

TOP 3 Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Gemäß § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden in enger Abstimmung

mung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Freising), welcher örtliche Bedarf „für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung“ besteht. Dabei ist der Bedarf „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ sowie so ausreichend zu bemessen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ließ die Gemeinde Neufahrn eine Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung durch das CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH erstellen. Dieses umfasst den Zeitraum bis 2025 sowie Entwicklungstrends bis 2030.

2. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen CIMA Gutachten

Das Gutachten liegt als Anlage dabei. Wesentliches Ergebnis war die hohe und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Ausweisung neuer Baugebiete weiterhin steigende Zahl von Kindern im KiTa- und Grundschulalter.

Zusammenfassung:

- Zusätzlicher Betreuungsbedarf vor allem im Krippenbereich (Seite 50)
- Abweichungen liegen in den Prognosejahren 2025 und 2030 bei jeweils etwa einer Krippen- bzw. Kindergartengruppe (Seite 52)
- Kindergartenausbau derzeit nicht erforderlich
- Einrichtung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen mit jeweils 12 bis 13 Plätzen im U3 Bereich gerechtfertigt (Seite 58)
- Mittelfristige Umwandlung von Kita-Gruppen – Ergebnis fraglich – nur für maximal zwei bis drei Gruppen möglich (Seite 58)
- Regelmäßiges Betreuungsmonitoring notwendig (Seite 61)

3. Handlungsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten ergibt sich danach in folgenden Bereichen:

a) Krippen und Kindertagespflege

Aktuell werden für Kinder im Krippenalter folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten, wobei die Zahl der belegten Plätze die Anzahl der betreuten Kinder wiedergibt. Da I-Kinder mehr Plätze belegen als Regelkinder, kann es hier zu größeren Abweichungen kommen.

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Krippe Zwergenland	50 Plätze	46 Plätze
Krippe Tausendfüßler	72 Plätze	69 Plätze
Kinderhaus Massenhausen	12 Plätze	12 Plätze
Tagesmütter und Großtagespflege		57 Plätze

Insgesamt liegt für 134 Plätze in Kinderkrippen eine Betriebsgenehmigung vor, hinzu kommen die Tagesmütter und Großtagespflegegruppen, so dass sich die verfügbare Gesamtzahl auf etwa 200 Plätze erhöht.

Bis zum Jahr 2030 wird ein Bedarf von 255 Plätzen prognostiziert. Die Prognose geht dabei von einer Betreuungsquote von mindestens 40 % aus, was mit den in Elternbefragungen erhobenen Zahlen übereinstimmt. Damit müssten 4 Kinderkrippengruppen für jeweils 12 Kinder neu geschaffen werden. Die Tagespflege als weiteres Standbein der Betreuung von Kindern im Krippenalter sollte ebenfalls als Angebot bereitgehalten werden, damit Schwankungen besser ausgeglichen werden können.

Bei den Kindern unter drei Jahren wird bis 2030 ein gegenüber der Gesamtentwicklung überproportionaler Anstieg von 26 % erwartet, in absoluten Zahlen ca. 150 Kin-

der. Ein Teil der dadurch zusätzlich erforderlichen Betreuungsplätze konnte bereits durch die Erweiterung der Krippe am Galgenbachweg geschaffen werden.

b) Kindergärten

Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sind aktuell 724 Plätze betriebsgenehmigt, die sich wie folgt aufteilen:

	betriebsgenehmigt	belegt (12/2021)
Kindergarten Massenhausen	61 Plätze	56 Plätze
Kindergarten St. Franziskus	54 Plätze	23 Plätze
Kindergarten St. Wilgefortis	104 Plätze	90 Plätze
Kindergarten Mintraching	102 Plätze	97 Plätze
Villa Kunterbunt	102 Plätze	85 Plätze
Kindergarten an Sportplatz	100 Plätze	70 Plätze
Zauberwald	75 Plätze	51 Plätze
Kindergarten Keltenweg 1	102 Plätze	72 Plätze
Kindergarten Weltentdecker	100 Plätze	59 Plätze

Die teils hohen Differenzen zwischen den betriebsgenehmigten und den belegten Plätzen ergeben sich aus reduzierten Belegungszahlen aufgrund Personalmangel, der Aufnahme von I-Kindern oder Kindern unter drei Jahren, die mit einem höheren Faktor gewertet werden und der Einrichtung des Schulkindergartens, der mit kleineren Gruppen von 18 Kindern arbeitet. Genaue Informationen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Bis zum Jahr 2030 wird – abhängig von der Zahl der außerhalb Neufahrn betreuten Kinder - ein Bedarf von 661 bis 717 Plätzen prognostiziert.

Ausgehend von einer Betreuungsquote von 97 % besteht rechnerisch derzeit und auch in den kommenden Jahren ein kleiner Überhang an Plätzen. Für die Planung muss aber berücksichtigt werden, dass immer noch ca. 60 Kinder in Einrichtungen außerhalb Neufahrns betreut werden, von denen zumindest ein Teil bei verfügbaren Plätzen wieder nach Neufahrn wechseln würde.

Außerdem zeichnet sich seit einigen Jahren ein immer höherer Bedarf an I-Plätzen ab für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. Diese nehmen im Gegensatz zu Regelkindern bis zu 4,5 Plätze in Anspruch und verkleinern damit das Angebot an Plätzen.

In einigen Einrichtungen sind wegen Personalmangel nicht alle Plätze belegt oder die Öffnungszeiten stark verkürzt.

Tatsächlich werden in Neufahrn (Stand Dezember 2021) 582 Kinder betreut. Auf der Warteliste befinden sich 67 Kinder, die im Laufe des Betreuungsjahres 2021/22 das dritte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. Hier sind aber auch Kinder erfasst, die im Laufe des Monats Juni oder Juli 2022 drei Jahre alt werden und deren Eltern eine Betreuung ohnehin erst ab September 2022 wünschen.

4. weitere Hinweise

Eine (rein rechnerisch mögliche) Umwandlung von Kindergarten- in Krippenplätze ist aufgrund folgender Überlegungen nicht möglich:

Berücksichtigt werden muss bei der Bedarfsfeststellung, dass die Gemeinde Neufahrn einen sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat. Dies erfordert einen höheren Zeitaufwand und intensive Beschäftigung mit den Kindern, was durch kleinere Gruppen besser möglich ist.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für eine Betreuungseinrichtung kann derzeit nicht

entsprochen werden, weil die Gemeinde Neufahrn – solange in Neufahrn lebende Kinder auf der Warteliste stehen – alle Anträge von auswärtigen Kindern ablehnt. Auch für auswärtige Kinder sollte deshalb ein Puffer von freien Plätzen vorhanden sein.

Insbesondere im Bereich der integrativen Plätze gibt es ein deutliches Defizit. Der Kindergarten Zauberwald als integrative Einrichtung bietet 15 integrative Plätze an, vereinzelt werden Einzelintegrationsplätze angeboten. Dies deckt den aktuellen und weiterhin steigenden Bedarf nicht, so dass Eltern immer noch an auswärtige Einrichtungen verwiesen werden müssen. Der Bedarf an integrativen Plätzen könnte künftig steigen, einerseits wegen den gesellschaftlichen Entwicklungen und andererseits, weil die I-Quote im Vergleich zu anderen Kommunen in Neufahrn sehr niedrig ist. Ein I-Platz belegt je nach Betriebserlaubnis, 3 Kita- bzw. 2 Krippenplätze, bzw. erfordert mehr Personal. Darüber hinaus ist ein I-Platz i.d.R. beim Anstellungsschlüsse mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Wartelisten lassen es seit Jahren nicht zu, alle Kinder mit einem Platz zu versorgen, die im Laufe des Betreuungsjahres drei Jahre alt werden, da im September alle freien Plätze gefüllt werden und Nachbelegungen dann nur noch bei Wegzügen möglich sind.

5. notwendige Ersatzbauten

Aufgrund des Bauzustands müssen in den kommenden Jahren Ersatzräume für den Kindergarten „Zauberwald“ und für den bis 2027 befristet genehmigten Containerbau am Keltenweg geschaffen werden.

In der Bedarfsprognose wurde auch angeregt, wegen der höheren Flexibilität bei der Raumnutzung den Bau eines Kinderhauses zu überdenken.

Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung müssen folgende Projekte geplant und umgesetzt werden:

- a) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten „Zauberwald“
Nach ersten Vorgesprächen mit der Lebenshilfe Freising als Träger kann eine 5-gruppige integrative Einrichtung entstehen. Diese ersetzt zum einen die 3 Bestandsgruppen, außerdem ist die Schaffung einer dringend benötigten weiteren integrativen Gruppe für 12 Regelkinder und 5 I-Kinder geplant.
Weiterhin wurde die Einrichtung einer Heilpädagogischen Gruppe angeboten, die 5 – 6 Kinder mit hohem Förderbedarf besuchen können. Diese fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, sondern ist ein überregionales Angebot. Die aktuellen Nachfragen von Eltern bei der Lebenshilfe zeigen deutlich, dass diese Einrichtung zur Förderung von Kindern eine sehr wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellt.
- b) Schaffung eines Ersatzgebäudes für den Kindergarten Keltenweg
Das Landratsamt Freising – Amt für Jugend und Familie – hat die Betriebserlaubnis für den Containerbau bis 31.08.2027 unter der Voraussetzung verlängert, dass die Gemeinde Vorplanungen für einen neuen Kindergarten durchführt, insbesondere Standortuntersuchungen vornimmt. Im Kindergarten „Weltentdecker“ sind neben zwei Kindergarten- gruppen für 3 – 6 Jährige (insgesamt 50 Plätze) auch zwei Schulkindergartengruppen für jeweils maximal 18 Kinder untergebracht. Diese Größe muss angesichts der Nachfrage insbesondere nach Schulkindergartengruppen für nicht eingeschulte oder zurückgestellte Kinder beibehalten werden.
Ein Ersatzbau wäre gegebenenfalls im geplanten Baugebiet Neufahrn-Ost zu realisieren. Hier wären auch Überlegungen anzustellen, ob ein Kinderhaus (Kita- und Krippengruppen, sowie wenn notwendig flexibel umzuwandeln) geplant und umgesetzt werden kann.
- c) Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Im „Integrativen Zentrum“ Neufahrn-Nord wäre die Ansiedlung einer zusätzlichen Krippe mit vier Gruppen zu jeweils 12 Kindern denkbar, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 1 – 3 Jahren decken zu können.

Alle Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie.

Diskussionsverlauf:

- GR Buschendorf: - Bezüglich S. 54 der CIMA-Studie: Woher kommt der starke Anstieg der Klassenzahl/-kapazität von 2019 auf 2020?
- ALin Wiencke: - Optisch irritierend. Sind lediglich 2 Klassen mehr in den beiden Schulen wie letztes Jahr.
2. Bgm. Eschlwech: - Problem, Personal für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu bekommen. Werden hier künftig mehr Geld investieren.
- GR Nadler: - Kinderhaus Massenhausen war mal ein Hort. Weitere Verwendung der Plätze?
- ALin Wiencke: - Keine Kenntnis eines dortigen Hortes. Aktuell 12 Krippenplätze und 61 Kindergartenplätze.
- Bgm. Heilmeier: - Kinderhortkonzept hat damals nicht funktioniert. Seit ca. 2017 aktuelles Konzept.
- Genaue Zahlen müssten beim Träger abgefragt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neufahrn erkennt im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Planung für folgende Projekte einen Bedarf und die mit der Realisierung verbundene Förderung an:

- a) Ersatzbau für den Kindergarten „Zauberwald“ im Rahmen des Integrativen Zentrums Neufahrn-Nord und Betrieb eines 4-gruppigen integrativen Kindergartens
- b) Ersatzbau für den viergruppigen Kindergarten am Keltenweg
Hier wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort für den Neubau zu suchen und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
- c) Schaffung einer neuen viergruppigen Krippe mit 48 Plätzen im geplanten Baugebiet Neufahrn-Nord

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Ergänzung bzw. Erweiterung der Vergabeentscheidung für die Ausrichtung des Volksfestes in Neufahrn

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.07.2018 mit 7 : 1 Stimmen beschlossen, den Festzeltbetrieb Widmann aus Freising mit der Ausrichtung des Neufahrner Volksfestes für die Jahre 2019 –2021 zu beauftragen.

Die Entscheidung folgte nach Auswertung bzw. Einholung eines Meinungsbildes zu den drei Bewerbungen, die nach Ausschreibung mit einem zuvor vom Ausschuss festgelegten Kriterienkatalog eingingen.

Aufgrund der 2020 aufgetretenen Pandemiesituation musste das Volksfest sowohl 2020 wie auch 2021 ersatzlos abgesagt werden. Nach derzeit Stand der Dinge ist auch eine Durchführung des diesjährigen Volksfestes (06. – 10.04.2022) stark in Frage gestellt.

Diese Sondersituation war zum Zeitpunkt der ursprünglichen Beschlussfassung nicht voraussehbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss vom 18.07.2018 dahingehend zu ergänzen, dass die Vergabeentscheidung zur Ausrichtung des Volksfestes sich auf drei aufeinanderfolgende Volksfestveranstaltungen bezieht. Der Festzeltbetrieb Widmann würde folglich noch 2 x Mal das Volksfest in Neufahrn ausrichten, bevor die Neuausschreibung erfolgt.

Beschluss:

Der im Verwaltungs- und Personalausschuss am 18.07.2018 gefasste Beschluss zur dreijährigen Vergabe des Volksfestes (2019 – 2021) wird dahingehend ergänzt, dass sich die Vergabeentscheidung zur Ausrichtung des Volksfestes auf drei aufeinanderfolgende, tatsächlich ausgerichtete, Veranstaltungen bezieht. Der Festzeltbetrieb Widmann würde folglich noch 2 x Mal das Volksfest in Neufahrn ausrichten, bevor die Neuausschreibung erfolgt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 75 Jahrfeier des FC Neufahrn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.10.2021 hat der FC Neufahrn e.V., vertreten durch den 1. Vorstand, Hans-Peter Pohle, eine öffentliche Veranstaltung, „75 Jahre FC Neufahrn e.V.“ am Galgenbachweiher angezeigt.

Das Fest soll vom 30.06.2022 – 03.07.2022 Uhr stattfinden. Musik ist mit Live-Darbietungen geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht. Zu der geplanten Veranstaltung, die außerhalb der dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, werden laut Veranstalter nicht mehr als eintausend Besucher zugleich erwartet.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Die 75 Jahrfeier kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Der FC Neufahrn hat einige Planungen für die Veranstaltung mitgeteilt (Sportveranstaltungen, Unterhaltung, Festgottesdienst etc. – detailliertes Rahmenprogramm wird noch vorgelegt).

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nicht notwendig.

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, wird das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilen.

TOP 5.2 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 50 Jahre Wasserwacht Neufahrn

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.11.2021 hat die Wasserwacht Neufahrn, vertreten durch Janine Müller, eine öffentliche Veranstaltung, „50 Jahre Wasserwacht“ auf der Fläche zwischen dem Galgenbachweiher und dem Skaterpark angezeigt.

Das Jubiläumsfest soll am 23.07.2022 von 10.00 Uhr bis 24.07.2022 03.00 Uhr stattfinden. Musikdarbietungen sind geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht. Zu der geplanten Veranstaltung, die außerhalb der dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, werden laut Veranstalter nicht mehr als eintausend Besucher zugleich erwartet.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Jubiläumsfest kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Die Wasserwacht Neufahrn hat ein Rahmenprogramm zu diesem Fest vorgelegt (Hüpfburg für Kinder, Watttunier; Spieleparkour für Kinder und Jugendliche, Spielchallenge für Erwachsene etc.)

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind nicht notwendig.

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, wird das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilen.

TOP 5.3 Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung; 150-jähriges Jubiläum der FFW Mintraching

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24.07.2021 hat die FFW Mintraching, vertreten durch Martin Faltermeier, eine öffentliche Veranstaltung, „150 Jahre FFW Mintraching“ bei der landwirtschaftlichen Maschinenhalle 600qm Kirchenstraße 23, 85375 Mintraching angezeigt.

Das Jubiläumsfest soll am 27.05.2022 bis 29.05.2022 stattfinden. Musikdarbietungen sind mit Live-Band geplant.

Weiter wurde der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) gestellt.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde form- und fristgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht. Zu der geplanten Veranstaltung, die außerhalb der dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, werden laut Veranstalter nicht mehr als eintausend Besucher zugleich erwartet.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D.h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Jubiläumsfest kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass gesehen werden. Die FFW Mintraching hat ein Rahmenprogramm zu diesem Fest vorgelegt (Hüpfburg für Kinder, Festumzug, Vorführungen der Feuerwehr etc.)

Nachdem keine Versagungsgründe für die Genehmigung der Veranstaltung vorliegen, wird das Ordnungsamt die Gestattung zu der Veranstaltung erteilen.

Für den Umzug und die Freihaltung der Rettungswege sind verkehrsrechtliche Anordnungen notwendig und werden von der Verkehrsbehörde mit dem Veranstalter abgestimmt.

TOP 5.4 Kindergärten am Keltenweg

ALin Wiencke: - seit 01.01.2022 getrennte Betriebserlaubnis der beiden Kindergärten am

Keltenweg. Waren organisatorisch und pädagogisch ohnehin schon jeweils eigenständig.

- Eine Einrichtung (noch ohne Namen) mit 4 Regelkindergartengruppen.

- Die Einrichtung im Container heißt nun „Kindergarten Weltentdecker“ und umfasst 2 Schulkindergartengruppen und 2 Regelkindergartengruppen

GR Nadler: - Wie kam es zu dem Namen „Weltentdecker“?

ALin Wiencke: - Entsprechender Bericht im aktuellen „Monat“

- War eine gemeinsame Entscheidung der Kinder, Eltern und Pädagoginnen vor Ort

- auch aufgrund Schwerpunkt „wir erforschen unsere Umwelt“

TOP 5.5 Kindergarten Massenhausen

ALin Wiencke: - Der Kindergarten Massenhausen gehört seit 01.01.2022 zum Pfarrverband St.Josef. Zusammenschluss mit Allershausen und Kranzberg

- Betreuung der Kindergärten über gemeinsame, offizielle Sachbearbeiterin

TOP 6 Anfragen aus dem Gremium

Keine

Neufahrn, 01.02.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung